

Platzenberg Kurier

Ausgabe Nr. 11

Januar 2008

www.platzenberg.de

Informationen des Vereins Landschaftsschutz Platzenberg e.V.



Erneut über 2750 Bürger gegen B-Planentwurf 99!
Höchste Bürgerbeteiligung in Bad Homburg seit 10 Jahren!
Standortsuchverfahren der Stadt fehlerhaft - wir fordern neues Verfahren

Verein Landschaftsschutz Platzenberg übergibt zusammen mit Bad Homburger Bürgern fristgerecht die Einwendungen von erneut über 2750 Bürgern, die sich gegen die städtische Planung einer Bebauung am Platzenberg aussprechen.

Die Übergabe erfolgt symbolisch unter dem Motto

„Werden auch diese Bürgerstimmen wieder vom Magistrat und der Stadt Bad Homburg mit Füßen getreten werden?“

Zählen Bürgerstimmen nur im Wahlkampf?“

in Form eines 30 Meter langen Teppichs (30 qm) aus den gesammelten Einwendungen, der im Rathausflur ausgerollt wird. Zur Übergabe ließ sich wieder einmal kein Magistratsmitglied blicken. Wir wurden wieder nur auf den Briefkasten verwiesen.

Der Verein will mit dieser Aktion die Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, dass die Stadt allen geäußerten Bedenken zum Trotz ausschließlich aus politischen Gründen am Platzenberg festhält, statt endlich nachweislich machbare Alternativen wie die Alte Feuerwache in die Tat umzusetzen.



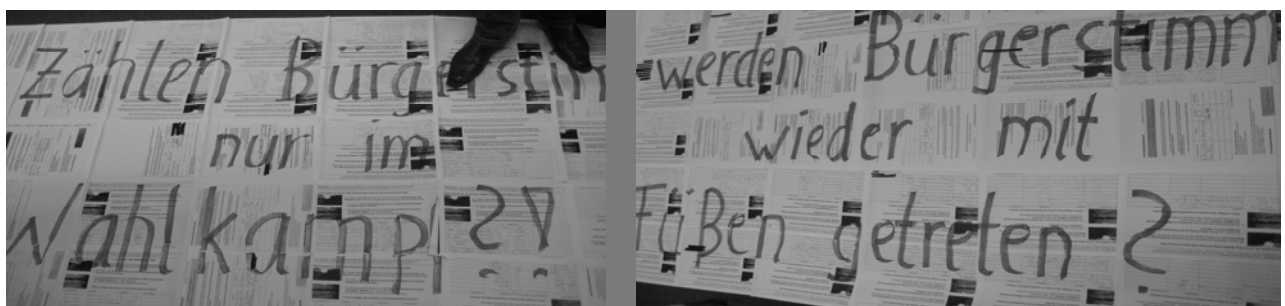
Dankeschön an alle, die sich für den Platzenberg einsetzen.

Jetzt muss die von der Stadt seit Monaten versprochene und überfällige Bürgerversammlung endlich kommen –

bevor in den Gremien weitere Entscheidungen fallen!

Wir fordern eine öffentliche Diskussion vor Ort in unserem Wohngebiet!

Der Magistrat darf den Willen so vieler Bürger nicht weiter ignorieren!



Großer Widerstand gegen städtische Planung am Platzenberg Aufruf zu nachhaltiger Stadtplanung

Es ist ein bedeutendes und klares Signal, dass jetzt erneut – sogar im förmlichen Einwendungsverfahren zum B-Plan 99 – **eine so hohe Zahl von über 2750 Bürgern** ihre Einwendungen bei der Stadt einreichen.

(2006 hatten bereits über **1800** Bürger und in der frühzeitigen Bürgerbeteiligung 2007 über **3600** Bürger ihre Ablehnung gegenüber der städtischen Planung geäußert).

Der Verein Landschaftsschutz Platzenberg wertet dies als großen Erfolg zumal die Stadt die Einwendungsfrist über die Weihnachtsfeiertage und Winterferien gelegt hatte, wohl in der Hoffnung, dass die Bürger ihre Einwendungen über die Ferienzeit vergessen.



Der 30 m lange Papierteppich aus über 2750 Einwendungen im Rathaus

Der Verein selbst hat eine 66-seitige detaillierte Einwendung eingereicht, die auf Seite 3 auszugsweise und unter **www.platzenberg.de** vollständig eingesehen werden kann.

Wann innerhalb der letzten 10 Jahre gab es in der Stadt Bad Homburg **einen so großen Widerstand zu einem Bebauungsplan, eine so hohe Bürgerbeteiligung?!**

Die Bürger fordern,

- eine **schnelle Realisierung des Schulbaus** auf dem jetzt freien **innerstädtischen Gelände der Alten Feuerwache/Schwalbacher Str.**

Dies bedeutet:

- **sparsamer** Umgang mit Steuergeldern durch Nutzung von Gelände in öffentlicher Hand
- einen zeitnah möglichen Baubeginn für die Schule, da **nur Planungsrecht** seitens der Stadt geschaffen werden muss
- **klare Eigentumsverhältnisse** und mögliche Verfügbarkeit im Gegensatz zum Planungsgebiet Platzenbergfeld, wo nicht einmal alle Eigentümer zum Verkauf der benötigten Fläche bereit sind. (Was eine jahrelange Verzögerung bedeuten kann!)
- **keine weitere unnötige Versiegelung von landwirtschaftlichen Flächen und anderen Grünflächen!** Flächenrecycling und nachhaltiges Wirtschaften im Umgang mit der Natur sind die Voraussetzungen für **eine zukunftsorientierte Stadtplanung.**

Einwendung des Vereins Landschaftsschutz Platzenberg gegen den Entwurf des Bebauungsplanes 99 im Überblick

1. Es fehlt an einem städtebaulichen **Bedarf** für den Zugriff auf Freiflächen, weil die Pestalozzi-Schule am derzeitigen Standort und/oder auf dem Gelände der benachbarten Feuerwache neu gebaut werden kann.
2. Die Kriterien der Standortwahl sind fehlerhaft. Schulneubauten werden in Städten in einem Ballungsraum zur Flächenschonung drei- und mehrgeschossig ausgeführt; schulfunktionale Gründe sprechen nicht für eine maximale Zweigeschossigkeit der Schule.
3. Bauleitpläne sollen eine menschenwürdige Umwelt sichern. Der Verkehr zum geplanten Schulstandort am Platzenberg verursacht erhebliche Gefahren für die Sicherheit von Kindern und älteren Menschen auf den zur Erschließung mit zusätzlichem Verkehr belasteten Straßen in den benachbarten Wohngebieten.
4. Bauleitpläne sollen gesunde Wohnverhältnisse schaffen. Die nur durch ein Wohngebiet erschließbare geplante Schule verursacht einen gesteigerten Kraftfahrzeugverkehr und damit durch eine Auswahl von Alternativstandorten vermeidbaren **Verkehrslärm**.
5. Bauleitpläne sollen das **Mikroklima** schützen. Durch den geplanten Schulneubau werden Freiflächen versiegelt und durch den Baukörper die Kaltluftzufuhr vom Platzenberg in das Wohngebiet am Bommersheimer Weg eingeschränkt. Wie bereits in Bebauungsplänen (B-Plan 9) aus den 90er Jahren bekannt, sind die Grünflächen – ja sogar Hausgärten – im Bereich des B-Plan 99 und angrenzend (zwischen Tannenwaldallee und Dornbach), von erheblicher Bedeutung für die Frischluft/Kaltluft in ganz Bad Homburg. Dies kann heute wohl kaum weniger bedeutsam sein als vor 20 Jahren. Das Feld am Platzenberg liegt zudem in einer der aus dem Taunus kommenden Kaltluftschneisen. Deren Bebauung mindert die Frischluftversorgung der Bewohner am Bommersheimer Weg und der anschließenden Wohngebiete.
6. Die Lebensstätten wildlebender geschützter Tierarten dürfen nicht beeinträchtigt werden. Der Bereich des B-Plan 99 grenzt direkt an Habitate von Tieren, die laut Roter Liste besonders geschützt sind, somit sollte jeglicher Eingriff in die Natur auch unter diesem Gesichtspunkt vermieden werden. Die Planung schädigt den Lebensraum besonders geschützter **Fledermausarten**.
7. Geeignete Flächen sollen für die Erholung weiterentwickelt werden. Die Planung beeinträchtigt die Naherholung am Platzenberg.
8. Die elektromagnetische Strahlung der benachbarten Hochspannungsleitung kann das Lernverhalten, das Wohlbefinden und die Gesundheit insbesondere von Kindern beeinträchtigen.
9. Die bauplanungsrechtliche **Umwidmungssperrklausel** verlangt, dass landwirtschaftliche Flächen nur im notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch zu nehmen sind (§ 1 Abs. 5 S. 3 BauGB). Standortalternativen sprechen gegen diese Notwendigkeit. Wir sprechen uns dringend dafür aus, dass das geplante Bauvorhaben auf einer bereits versiegelten innerstädtischen Alternativfläche umgesetzt wird. Weltweit geht der Trend dahin, so viel landwirtschaftliche Fläche wie möglich zu erhalten, besonders auch im Hinblick auf die zukünftige Versorgung mit Nahrungsmitteln bzw. erneuerbaren Energien.
10. Das gesetzliche Optimierungsgebot eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (**Bodenschutzklausel** § 1a Abs. 1 BauGB) legt einen Vorrang für die Nutzung bereits versiegelter Standorte nahe.
11. Das Optimierungsgebot zur Vermeidung und Minimierung des planungsbedingten Eingriffs in **Natur, Landschaftsbild** und **Kleinklima** (§ 1a Abs. 2 Ziff. 2 BauGB) ist bei dem Vergleich geeigneter Standortalternativen zu beachten.
12. Das Gebot der **Sparsamkeit** der öffentlichen Haushaltsführung fordert eine vorrangige Nutzung von Grundstücken im öffentlichen Eigentum und eine Beschränkung der Höhe des Kaufpreises auf den Verkehrswert landwirtschaftlich genutzter Grundstücke vor Rechtskraft der Bebauungsplanung.

Pestalozzischule – jetzt müssen Taten folgen - Standortalternativen -

Für den B-Plan-Entwurf wurde infolge der massiven Kritik an der Bevorzugung des Schulstandortes am Bommersheimer Weg von der Stadt eine „Standortuntersuchung“ nachgeschoben. Hierbei wurde von vornherein eine mehr als 2-geschossige Alternative für das Schulgebäude ausgeschlossen. **Mögliche Standortalternativen wurden so gar nicht erst gesucht** oder bekannte Möglichkeiten ohne nähere Betrachtung gleich verworfen.

Dabei gibt es im Stadtgebiet HG **zahlreiche, unbebaute brachliegende oder im überschaubarem Zeitraum verfügbare und für den Schulbau geeignete Grundstücksflächen**, so dass der Zugriff auf bisher unbebaute derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht gerechtfertigt ist. (Gebot des sparsamen Umgangs mit Boden)

Der Verein Landschaftsschutz Platzenberg e.V. hat in seiner 66-seitigen Einwendung an die Stadt verschiedene Standortalternativen vorgestellt, allen voran **vier Ausarbeitungen am Standort Alte Feuerwache**:

1. Wechsel des Schulstandortes auf das Gelände „Alte Feuerwache“
2. Verbleib der Schule am jetzigen Standort und Erweiterung durch das Gelände „Alte Feuerwache“ (zwei Schulteile: Grundschule + Mittel-/Oberstufenschule)
3. Verbleib der Schule am jetzigen Standort und Erweiterung durch das Gelände „Alte Feuerwache“ plus Inanspruchnahme des Zwischenbereiches als Schulhof / Grünanlage / Spielplatz (ein Schulgelände, zwei Gebäude)
4. Verbleib der Schule am jetzigen Standort und Erweiterung durch an das Schulgelände angrenzende Flächen

„Alte Feuerwache“

Schwalbacher Straße, **in unmittelbarer Nachbarschaft zum derzeitigen Standort der Pestalozzi-Schule** an der Wiesbadener Strasse (engeres Stadtgebiet)

- das Gelände steht nach Verlagerung der Feuerwache nun zum Abriss an
- es gibt keine – in der Öffentlichkeit bekannten - anderweitigen Nutzungsoptionen
- **öffentliches (städtisches) Eigentum**, im Gegensatz zu den Grundstücken am vorgesehenen Standort am Bommersheimer Weg (Privateigentum); das Gelände der alten Feuerwache ist sofort verfügbar
- eventuelle Erweiterungsflächen für die Schule, die dem Festplatz entzogen werden könnten (städtische Verfügbarkeit), können durch Flächengewinne (Grundstück der jetzigen Schule, überdimensionierter Kreuzungsbereich, Flächen entlang der Festplatz-Südseite) kompensiert werden, so dass der **Festplatz weiterhin uneingeschränkt bestehen bleiben kann**
- Einrichtungen der Schule (z.B. Turnhalle, evtl. Werkräume) können **gemeinsam mit den benachbarten Schulen der Accadis** (Preschool, Elementary School) genutzt werden. Accadis hat bereits Interesse an einer solchen Zusammenarbeit bekundet.

Weitere mögliche Standorte, z.B.

die im öffentlichen Eigentum stehenden Flächen

- des Bundesvermögensamtes am Seedammweg
- der ehemaligen Nudelfabrik am Europa-Kreisel (Stadtwerke-Hof)
- der ehem. Georg-Kerschensteiner-Schule und das von Privat zum Verkauf stehende Vickers-Gelände.

Ausarbeitungen zu diesen Standortalternativen finden Sie in der Einwendung des Vereins auf unserer Internetseite www.platzenberg.de

Wir hoffen, dass die Stadt für die Bedenken und Wünsche ihrer Bürger ein offenes Ohr hat und ihre Entscheidung noch einmal überdenkt und alternative Standorte ernsthaft überprüft und in Betracht zieht. **Über 2750 Bürger (2007 über 3.600 Bürger, 2006 über 1800 Bürger!) dürfen nicht weiter ignoriert werden.**

Der Verein Landschaftsschutz Platzenberg weist abschließend daraufhin, dass er den Neubau der Pestalozzischule als dringlich ansieht und gerade aus diesem Argument **an die Stadtverordneten appelliert**, einen im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Alternativstandort auszuwählen, auf dem der **Baubeginn ohne Prozessrisiko** noch im Jahr 2008 möglich ist.

Damit wir uns weiterhin aktiv für den Platzenberg einsetzen können, brauchen wir jede finanzielle Zuwendung zugunsten unseres Kontos:

Verein Landschaftsschutz Platzenberg
Tanus Sparkasse Bad Homburg
Konto Nr. 1111795 BLZ 512 500 00

IMPRESSUM

Verein Landschaftsschutz Platzenberg e.V.

Bommersheimer Weg 86, 61348 Bad Homburg

1. Vorsitzender: Dr. Peter König

2. Vorsitzender/Pressesprecher: Helmut Nahrendorf

Eigendruck

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Dr. Peter König